

Schnelle Verfahren sind nicht automatisch gute Verfahren. Sie sind nur schnell.

Strafverteidiger:innentag 2026 KÖLN, 13. bis 15. MÄRZ 2026

Freie Fahrt für freie Richter

Die Beschleunigung des Strafverfahrens



ANMELDUNG

INHALTE

INFORMATION

PROGRAMM

Freitag, 13. März 2026

- 17.00 Uhr: Anmeldung und Akkreditierung
18.30 Uhr: Eröffnung und Begrüßung
18.45 Uhr: Eröffnungsvortrag: Rechtsanwältin Dr. Jenny Lederer (Essen)
ca. 20.30 -
23.00 Uhr: Empfang für die Gäste des Strafverteidiger:innentages

Samstag, 14. März 2026

- 9.00 - 12.30 Uhr: Arbeitsgruppen (s.u.)
12.30 - 14.00 Uhr: Mittagspause
13.30 - 14.15 Uhr: Zur Verfolgung der Anwaltschaft in der Türkei
14.00 - 17.00 Uhr: Arbeitsgruppen
im Anschluss
(ca. 17.15 Uhr): **Titanic – die verbotenste Zeitschrift Deutschlands**
mit: Hans Zippert (ehem. Chefredakteur der *Titanic*)
und RAin Gabriele Rittig (Anwältin der *Titanic*)

Sonntag, 15. März 2026

- 10.00 - 12.30 Uhr: Schlussplennum (Details werden noch bekanntgegeben)

ZUM THEMA

Im Strafprozess gibt es eine Wahrheit und eine prozessuale Wahrheit. Wie weit beide auseinander liegen, hängt davon ab, wieviel Mühe, Genauigkeit und Zweifel das Verfahren erlaubt. Schnelle Verfahren sind daher nicht automatisch gute Verfahren. Sie sind nur schnell.

Die Klage über die drohende Überlastung gehört zur Strafjustiz wie die Gitterstäbe zum Gefängnis. Strafverfahren dauern immer länger, die Justizverwaltungen ständen am Rande des Zusammenbruchs, das Vertrauen in den Rechtsstaat sei an einem Tiefpunkt angelangt. Das Strafverfahren müsse an die Realität angepasst und beschleunigt werden.

Tatsächlich steigt die Verfahrensdauer bei land- und oberlandesgerichtlichen Verfahren seit einigen Jahren an; für die große Masse der strafrechtlichen Verfahren, die von den Anwaltsvertretungen verhandelt werden, gilt dies nicht (in einigen Jahren) nur sehr moderat. Gründe für eine zunehmende Verfahrensdauer gibt es viele.¹ Dennoch gilt: Wenn die Überlastung der Strafjustiz klappt, werden die nächsten Einschritte in die Beschuldigten- und Verteidigungsrechte bereits ins Haus. Zuletzt 2019 wurden das Beweisantragsrecht, die Besetzungsrüge und die Voraussetzungen für den Befangenheitsantrag zulässig. Der Verteidiger regt die Reformierung – offenbar ohne nachvollziehbaren Beschleunigungseffekt, denn für die laufende Legislaturperiode hat sich die Regierung erneut für eine erneute Reform des Strafprozesses vorgenommen, mit gleicher Begründung, doch möglicherweise noch einschneidender als die letzten Reformen.

Würde umgesetzt, was derzeit diskutiert wird – die Erweiterung des Strafbefehlsverfahrens, erweiterte Verlegervorschriften, ein erweiterter Beweistransfer und Durchbrechung des Unmittelbarkeitsprinzips, Sanktionen bei unbefugtem Verhandlern von Anwaltsvertretern, weitere Einschränkung des Beweisantragsrechts, u.v.m. – so wäre der Strafprozess, wie wir ihn kennen, vollständig auf den Kopf gestellt.

Dabei gäbe es allen Grund, das Strafverfahren zu modernisieren – im Sinne eines besseren, transparenteren und mit mehr Beteiligungsrächten ausgestatteten Verfahrens, am besten im Ermittlungsverfahren. Denn die Verpflichtung zur Formenstreng und die formalen Schutzrechte der Verteidigung schützen nicht nur/die Beschuldigten, sondern sie sichern die Strafjustiz auch gegen politischer Einflussnahme.

¹ Die Analyse strafrechtlicher Wissen fordert die Republikanischen an: Es verfügen über erheblich eingeschränkte Ressourcen im Sozialen Bereich, im IT- und Finanzsektor, der Korruptionsbekämpfung, der Bekämpfung organisierten Kriminalität, ebenso wie Zahl von Verfahren mit grenzüberschreitenden und internationalem Bezug; die Digitalisierung weiter Lebensbereiche und die Strafrechtsprechung sind ebenfalls erheblich eingeschränkt. Die Folge: Strafverfahren bei Anklage und Begehung des Hauptverbrechens nicht ausreichend und regelmäßig ohne Beweise verhandelt werden. In der Haupthebammenrolle ist die kriminell-politische Einflussnahme der Strafverfolgung zu verhindern.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

ARBEITSGRUPPEN & ZUSATZVERANSTALTUNGEN

1

Wieviel Laien braucht die Strafjustiz?

Referent:innen
RAin Johanna Braun (Münster)
Dr. Barbara M. Feuerherd (Münster)
Dr. habil. Oliver Gersson (Münster)
Dipl. Rechtswissenschaftlerin von Wahlen (Schorndorf) / Mo-
deration: RA Stefan Altegger (Mannheim)

2

Wie steht es um das Ermittlungs- verfahren der StPO?

Referent:innen
RA Dr. Christian Brothaus (Köln) / OSIA Andreas Brück (Köln) / OSIA Barbara Schäfer (Köln) / Prof. Dr. Wilhem (Radebeul) / Prof. Dr. Börries Gercke (Köln) / Dr. Barbara M. Feuerherd (Münster) / Frankfurter A. (angefragt) / RA Dr. Gerd Pöhl (Frankfurt) / RA Dr. Barbara M. Feuerherd (Münster) / Moderation: RA Dr. Martin Wille (Köln) & RA Dr. Andreas Gröninger (Köln)

3

Antifaschisten in Robe? Politisch Strafverteidigung

Referent:innen
RAin Gabriele Rittig (Hamburg) / Prof. Dr. Christian Brothaus (Köln) / OSIA Barbara Schäfer (Köln) / Universität Bielefeld / RA Dr. Jürgen H. (Frankfurt) / RA Dr. Luisa Theune (Geschäftsführer des BAF) / Moderation: RA Dr. Timm Tiedemann (Hamburg)

T

Zur Verfolgung der Anwälte in der Türkei

Referent:
Ali Yıldız LLM (Brüssel / Berlin) / Mitglied im Legal
Expert Council und
Fair Trials International und
Gesellschafter bei
Lawyers Against Transnational
Repression

Die Veranstaltung findet in englischer Sprache statt.

4

Verteidigung in der Untersuchungshaft

Referent:innen
Rechtsanwältin Christine Braun (Hannover) / Dr. Barbara M. Feuerherd (Münster) / Dr. habil. Oliver Gersson (Münster) / Dipl. Rechtswissenschaftlerin von Wahlen (Schorndorf) / Mo-
deration: RA Stefan Altegger (Mannheim)

5

Alles Beweismittel oder was?

Referent:innen
RA Dr. Christian Brothaus (Köln) / OSIA Barbara Schäfer (Köln) / Prof. Dr. Wilhem (Radebeul) / Prof. Dr. Börries Gercke (Köln) / Dr. Barbara M. Feuerherd (Münster) / Frankfurter A. (angefragt) / RA Dr. Barbara M. Feuerherd (Münster) / Moderation: RA Andreas Gröninger (Köln)

6

Überwacht, ausgewertet, verurteilt?

Referent:innen
Anna Bölli (netzpolitik.org) / Dr. Barbara M. Feuerherd (Münster) / RAin Gabriele Rittig (Hamburg) / RA Dr. Diana Nadelman (Ber-
lin) / Moderation: RA Malte Grösser (Berlin)

T2

Titanic – Die verbotenste Zeitschrift Deutschlands

mit
RAin Gabriele Rittig (Frank-
furt/M) und Hans Zippert
(ehem. Chefredakteur der
Titanic)

7

»Dysfunktionale« Verteidigung oder »dysfunktionale« Hauptverhandlung?

Referent:innen
Rechtsanwältin Christine Braun (Hannover) / Dr. Barbara M. Feuerherd (Münster) / Dr. habil. Oliver Gersson (Münster) / Dipl. Rechtswissenschaftlerin von Wahlen (Schorndorf) / Mo-
deration: RA Stefan Altegger (Mannheim)

8

Beweistransfer und Unmittelbarkeits- grundsatz

Referent:innen
RA Dr. Christian Brothaus (Köln) / OSIA Barbara Schäfer (Köln) / Prof. Dr. Wilhem (Radebeul) / Prof. Dr. Börries Gercke (Köln) / Dr. Barbara M. Feuerherd (Münster) / Frankfurter A. (angefragt) / RA Dr. Barbara M. Feuerherd (Münster) / Moderation: RA Andreas Gröninger (Köln)

9

Verkürzte Verfahren: (vor-)schnelle (Vor-) Urteile?

Referent:innen
Lfd. Dr. Rainer Hirsch (Hannover) / Prof. Dr. Christian Brothaus (Köln) / OSIA Barbara Schäfer (Köln) / Universität Bielefeld / RA Dr. Jürgen H. (Frankfurt) / RA Dr. Luisa Theune (Geschäftsführer des BAF) / Moderation: RA Dr. Timm Tiedemann (Hamburg)

T3

»Dysfunktionale« Verteidigung oder »dysfunktionale« Hauptverhandlung?

mit
RAin Gabriele Rittig (Frank-
furt/M) und Hans Zippert
(ehem. Chefredakteur der
Titanic)

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich **ONLINE** an
(bei Klick auf den Knopf werden Sie weiter-
geleitet zur Anmeldefunktion auf unserer
Internetseite www.strafverteidigertag.de).



TEILNAHMEGEBÜHR

Mitglieder*: 390 € (327,73 zzgl. 19% USt.I.H.v. 62,27 €)

Nichtmitglieder*: 590 € (495,80 € zzgl. 19% USt.I.H.v. 94,20 €)

Junge Rechtler*: 250 € (210,00 € zzgl. 19% USt.I.H.v. 39,52 €)

Student*innen*: 100 € (84,03 € zzgl. 19% USt.I.H.v. 15,97 €)

* Mitglieder sind alle Mitglieder der ausrichtenden Strafverteidiger:innen: Strafverteidiger:innen und Strafverteidiger:innen für Strafverfahren, die von der Strafverteidiger:in selbst verhandelt werden, sowie von Strafverteidiger:innen, die von der Strafverteidiger:in aufgrund einer Befreiung aus einer Strafverhandlung ausgetauscht werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vereinigung liegt, können ggf. gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

Die Tagungsgebühr umfasst die Veranstaltung, Material sowie den Ergebnisband der Tagung. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Kaffeepausen am Samstag sind im Tagungspreis nicht enthalten. Für die Abendveranstaltung, die in der Verantwortung der gärtigen lokalen Vere